

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0270/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Horst Schlicht
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3-20.40.0	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 04.05.2022

**Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2021; hier: Feststellung und Kurzbericht**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2021, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung (Bilanz)
  - der Ergebnisrechnung und
  - der Finanzrechnung
wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 05.05.2021 aufgestellt bzw. festgestellt.
  
2. Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2021 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:** - entfällt -

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen

Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss 2021 wurde zum 08. April 2022 von der Verwaltung aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Herrn Bürgermeister Reimann unterzeichnet. **Der Jahresabschluss gilt jedoch formal mit dem Datum als aufgestellt an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 erfolgt im Rahmen des als Anlage beigefügten „**Kurzberichts zum vorläufigen Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2021**“. Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurzbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2021 folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2021 war nach 2020 immer noch ein „**Corona-Pandemie**“ geprägtes **Krisenjahr**. Die Steuer- und Gebührenauffälle in einzelnen Bereichen konnten dank einer langsam steigenden Konjunkturphase mit Einkommensteueranteilen und Zuweisungen des Landes (z. B. durch gestiegene Schlüsselzuweisungen) und durch große Einsparungen im Aufwandsbereich, insbesondere bei den Personalaufwendungen, kompensiert werden.

Das Baulandumlegungsverfahren im Rahmen des neuen Baugebietes „Farnwiese“ verschlechtert das Jahresergebnis im ordentlichen Ergebnis um rd. 1,6 Mio. €. Rechnet man diese Beträge beim Jahresergebnis heraus, hätte man beim ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 812 T€ erwirtschaftet und den Haushaltsausgleich ohne die Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung im Rahmen der Budgetberichte 2021 verwiesen.

**Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ./. 788 T€ verbessert sich trotz „Corona“ und „Umlegung Farnwiese“ um 960 T€ gegenüber dem Planansatz.**

Durch das Umlegungsverfahren und den damit verbundenen Neubewertungen der erhaltenen Grundstücke, erhöht sich das **außerplanmäßige außerordentliche Ergebnis auf 4,3 Mio. €**, welches nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen wird und den Rücklagen zuzuführen ist.

Somit schließt der Jahresabschluss 2021 in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresüberschuss von 3.538.843,64 EUR** ab, mithin eine **Verbesserung von 5.286.643,64 EUR** gegenüber dem Planansatz.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Jahresabschluss 2021 zur Prüfung angemeldet werden.

Hinweis:

*Die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Entlastungsverfahren bzw. die Vorlagen an die Gemeindevertretung sind erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 sind noch nicht geprüft aber in den Prüfungsplanungen aufgenommen und berücksichtigt.*

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Schlicht  
Amtsrat

**Anlagen:**

Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Jahresabschluss 2021

Kurzbericht Jahresabschluss 2021 mit (vorläufiger) Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2021 mit Angaben (Diagrammen/Grafiken) zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung